

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich

Abänderungsantrag zu TOP 5.20
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 22. November 2018

Stärkere Einbindung der Unternehmen bei der Erstellung von Bonitätsauskünften

Es muss sichergestellt sein, dass Bonitätsauskünfte über Unternehmen aktuell und zutreffend sind. Immer wieder stellen Betriebe bei Selbstauskünften, die sie bei Bonitätsdatenbanken einholen, fest, dass hier Daten aufliegen, die nicht aktuell sind oder wesentliche Faktoren nicht berücksichtigen.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst sowie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass

- Bonitätsdatenbanken dazu verpflichtet sind denjenigen, über den Informationen angefragt wurden, darüber zu benachrichtigen, wer welche Informationen angefragt hat und worüber Auskunft erteilt wurde,
- die Einbindung der betroffenen Unternehmen bei der Erstellung von Bonitätsdatenbanken und Bonitätsauskünften ausgebaut wird, damit die Speicherung nicht zutreffender Daten vermieden oder zumindest rasch korrigiert werden kann.